Luzern, Sonntag — N° 214 — 12. September 1909

# Luzerner Tageblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise:

| Ausgabe-Art: | 1 Monat | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
|---|---|---|---|---|
| Bei Exped. od. Ablage abgeholt | Fr. —.70 | Fr. 2.— | Fr. 4.— | Fr. 8.— |
| Durch die Verkäuferinnen | „ —.80 | „ 2.30 | „ 4.50 | „ 9.— |
| Durch die Post | „ —.90 | „ 2.50 | „ 5.— | „ 10.— |
| Für das Ausland: | | | | |
| Ein Wochensendung | „ 2.40 | „ 7.— | „ 14.— | „ 28.— |
| Täglicher Zustellung | „ 2.60 | „ 7.50 | „ 15.— | „ 30.— |

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate ... 10 Cts.
Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen ... 8 „
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz ... 15 Cts., Ausland ... 20 „
Inserate mit Vorschrift: „Unmittelbar unter dem Cognak zu placieren" werden mit 20% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Bureaux: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140 —

Gratis: Jedem Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" und „Illustrierte Luzerner Chronik".

Expedition: Hauptbureau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt. Pilatusstr.
Teleph.-Nr.: 985 409 1596

**Die heutige Nummer enthält 20 Seiten**

Inhalt: Wochenschau. — Schweiz. — Luzern. — Ausland. — Telegramme. — Der Basler Rheinhafen. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Unfallchronik. — Vergehen. — Feuilleton.

## Wochenschau.

Die Erörterung der Frage, wie sich der Bürger im Wehrkleide zu verhalten habe, kann er beleidigt oder gar tätlich angegriffen und, scheint sich erschöpft zu haben, ohne daß es zu einer Uebereinstimmung der Ansichten kam. Das darf nicht verwundern, da sich für eine allgemeine Regel überhaupt nicht aufstellen läßt, sei denn, man wollte einfach den Standpunkt eines uns fremden Ehrenkodexes annehmen, wonach eine Militärperson, oder wenigstens der Offizier, in jedem Falle ohne weiteres sich selbst Genugtuung zu verschaffen hat, auch auf die Gefahr hin, daß die Abwehr eine ganz unverhältnismäßige sei. Davon kann, wenigstens in uns, keine Rede sein, aber andererseits ist es auch nicht etwa ein Erfordernis der Tapferkeit, daß Angehörige der bewaffneten Macht sich maltraitieren lassen, ohne auf den Angriff reagieren zu dürfen. Es kommt stets auf die Umstände des einzelnen Falles an, und die oft schwierige Grenzziehung zwischen berechtigter Selbsthilfe und strafbarem Unrecht muß den Gerichten überlassen werden.

Ein solcher Fall, der damals großes Aufsehen machte, ist vor 20 Jahren im Rathause von Luzern von dem Kriegsgericht beurteilt worden. Es handelte sich um einen Rekruten, der von übermütigen jungen Leuten in Zivil arg genecki und nachher in eine Rauferei verwickelt worden war. Als dabei sein Bruder, der nicht das Militärkleid trug, angegriffen wurde und er selbst ins Gedränge kam, zog der Rekrut blank und versetzte mit dem Seitengewehr dem Hauptgegner eine Kopfwunde, die für den Verletzten eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Das Gericht erkannte auf Notwehr und sprach den jungen Krieger von Schuld und Strafe frei. Von dem zahlreichen Auditorium wurde das Urteil mit großer Begeisterung aufgenommen. Der Berichterstatter des „Tagblatt", das über den Fall in zwei Artikeln einläßlich referierte, bemerkte dazu, das Erfreulichste an dieser Haltung des Publikums sei, „daß dadurch die Achtung vor dem Wehrstand, vor dem Ehrenkleide des Schweizers lebhaft zum Ausdruck kam".

Ist diese Achtung seither geringer geworden? Wir können das nicht glauben, trotz des Urteils von Montreux und des noch peinlichern Vorfalls im Berner Kasino, der am nächsten Dienstag vor dem Polizeigericht der Bundesstadt verhandelt werden soll. Es sind das vereinzelte Vorkommnisse, die nicht leicht genommen, aber auch nicht überschätzt werden sollen. Was die Angelegenheit Ruffy betrifft, so ist zu hoffen, daß sie ohne Ansehen der Person erledigt werde, wie es das Gesetz der Republik verlangt.

In den letzten Tagen wurde, etwas verschämt zwar, das Thema der Ostalpenbahn wieder aufgerollt. In verschiedenen Blättern konnte man lesen, vom italienischen Minister Tittoni sei in Bern unter der Hand angefragt worden, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befinde, und es wurde beigefügt, Hr. Tittoni habe angenommen, daß sich die Schweiz sofort nach Beendigung der Gotthard- und Simplonkonferenzen mit dem Ostalpendurchstich befassen werde. Der zarte Wink, wenn die Notiz als ein solcher aufgefaßt werden muß, wird kaum viel Verständnis finden. Das Recht der Ostschweiz auf die Förderung ihrer Alpenbahnbestrebungen ist bundesgesetzlich festgelegt, aber der gegenwärtige Moment, in welchem so vieles in der Schwebe steht und nur das sicher ist, daß unsere Bundesbahnen mit außerordentlich großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist kaum dazu geeignet, ein weiteres Engagement einzugehen. Die Schweiz wird den Zeitpunkt abwarten müssen, welcher mit ihren Interessen vereinbar ist, auch wenn das gegen die Wünsche geht, die von auswärts geäußert werden.

Abgesehen von der Abstimmung im Kanton Aargau über das Begehren auf Totalrevision der Verfassung, dessen mit großer Mehrheit erfolgte Verwerfung vorauszusehen war, hat die abgelaufene Woche auf dem politischen Gebiete keine wichtigern Ereignisse gebracht. Im Appenzeller Land, in Heiden, arbeitet die nationalrätliche Kommission an der Revision des Obligationenrechts, und demnächst soll auch die ständerätliche Kommissionsberatung über die Kranken- und Unfallversicherung beendigt werden. Während man sich hier große Mühe gibt, beide Werke ungefährdet unter Dach zu bringen, wird es in nicht ferner Zeit über den Nationalratsproporz zum heftigen Kampfe kommen, und auch über den Strafgesetzentwurf scheinen sich die Gewitterwolken zusammenzuziehen. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß dem stillen Sommer und Herbst ein politisch lebhafter Winter folgen wird.

## Schweiz.

### m. Aus dem Bundesrat.

(7. September.) Nach Einsicht eines Berichtes des Eisenbahndepartementes hat der Bundesrat beschlossen: 1. Es soll grundsätzlich daran festgehalten werden, daß im Sinne von Artikel 8 des Entwurfes zum neuen Postgesetz nur solche Schiffe, Automobile, Aufzüge und Luftseilbahnen der Kontrolle des Bundes unterstellt werden sollen, die konzessionierten Unternehmungen angehören. 2. Es wird davon Vormerk genommen, daß beim Aufzug auf die Hammetschwand (Bürgenstock) die Voraussetzungen für die Erteilung einer Konzession nicht vorhanden sind. Das Eisenbahndepartement steht daher von der Erteilung einer solchen ab, womit auch die Verpflichtung, eine Kontrolle über diesen Aufzug auszuüben, für das Eisenbahndepartement dahinfällt.

### Manöver der zweiten Division.

Bern, 10. Die Journalisten, welche beabsichtigen, den vom 27. bis 30. September stattfindenden Manövern der zweiten Division, Brigade gegen Brigade, zu folgen, belieben sich zur Erlangung eines Passierscheines an Hrn. Hauptmann Hofschneider, Kommissariatsoffizier im Stab der 2. Division, obere Taubenhofstraße 31, in Bern, zu wenden.

### Zufahrten zum Simplon.

Vallorbe, 10. Die Bautenkommission der französischen Kammer ist in Begleitung des Abgeordneten von Pontarlier Girod und des Oberingenieurs der P. L. M., Séjourné, gestern abend in Vallorbe eingetroffen und hat heute morgen die Begehung des Tracé Frasne-Vallorbe und Frasne-Joux begonnen. Sie wird sich von hier nach Pontarlier begeben, um die Befürchtungen und die Beschwerden dieser Stadt gegen die geplante Abkürzung zu vernehmen.

### Betriebssicherheit.

Gegen die Reduktion der Zahl der Bahnwärter auf verschiedenen Strecken der Bundesbahnen hat das Zentralkomitee des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten eine Eingabe an die Generaldirektion der Bundesbahnen gerichtet. Endlich!

### m. Lötschberg.

Die Arbeiten am Lötschberg nehmen nun ohne jegliche Störung ihren Fortgang. Nach dem neuen, von der technischen Direktion herausgegebenen Bulletin war Ende des Monats August die Hälfte des Sohlstollens der ganzen Tunnellänge erbohrt. Diese beträgt mit der aus der eingefügten Kurve entstandenen Verlängerung jetzt 14,527 Meter. Der große Lötschberg-Tunnel wird demnach dem Gotthardtunnel, der eine Länge von 14,984 Meter hat, nur um weniges nachstehen. Der Sohlstollen beträgt nun auf der Nordseite 3081, auf der Südseite 4222 Meter, zusammen 7306 Meter. Der Sohlstollen hat auf der Nordseite den untern Malm angetroffen. Das ge-

## Feuilleton.

### * Kursaal-Konzert.

Das Vokal- und Instrumentalkonzert vom Freitag abend lockte zahlreiches musikalisches Publikum herbei. Als Solisten des Abends hatten Mme. Felicie Naschowska vom Metropolitan-Opera-House in New-York (Sopran) und Hr. Ernst Lochbrunner, Violin, aus Zürich auf. Das Kursaalorchester unter Maestro Fumagallis Leitung übernahm den orchestralen Teil des in allen Teilen wohlgelungenen Konzertes.

Frau Felicie Naschowska, einer in Warschau geborenen Polin, lernten wir eine ganz hervorragend geschulte Wagnersängerin kennen, die mit ihren ebenso klangvollen wie schönen Stimmmitteln in der Isolden-Arie selbst über das volle Orchester dominierte, ohne dabei das Gefühl irgendwelcher Anstrengung aufkommen zu lassen. Dabei hat die Dame warmes Temperament, tritt völlig aus sich heraus, wobei sie in allem edeldenkenden Applaus, der allerdings auch dem Orchester galt, das seinen schwierigen Part sehr gut spielte, und wurde nach der Arie dreimal hervorgerufen und mit Blumen bedacht. Es zeugt für die Kraft und Ausdauer der Sängerin, daß sie sofort nach der Isoldenarie jene der Santuzza aus Cavalleria sang, wobei sie, wie in der Isolden-Arie, Zärtlichkeit und Schmerz mit den packendsten höchster Leidenschaft schön zu verbinden wußte. Diese Vorzüge allseitiger, auch musikalischer Ausbildung, zeigte sie dann namentlich in den Liedern: Elegie von J. Massenet, Serenade von Tschaikowsky und Bid me Good-Bye von P. Testi, die sie in den Originalsprachen so reizend und ausdrucksvoll sang, daß sie zu einer Zugabe gezwungen wurde. Sie sang darauf in ihrer Muttersprache ein von F. Chopin bearbeitetes polnisches Lied.

Hr. Ernst Lochbrunner aus Zürich wies sich in dem so unendlich schwierigen ersten Klavierkonzert von F. Liszt als ein überaus intelligenter, technisch durchgebildeter Klavierspieler aus. Er spielte, vom Orchester sehr gut begleitet, das Konzert mit Bravour und erzielte damit namentlich im dritten und vierten Satze großen Erfolg, der sich durch reichen Beifall und wiederholten Hervorruf kund tat. Im zweiten Teile des Konzertes spielte er die Rigoletto-Paraphrase von Verdi-Liszt und den Fledermauswalzer von Strauß-Schütt. Beide mit großer Fertigkeit. Daß die beiden Stücke nicht so recht ansprachen, mag in der Auswahl liegen. Der Künstler sollte etwas mehr aus sich herausstreten, mehr Persönlichkeit und seelisches Empfinden in sein Spiel legen, dann wird er hinreißen. Der Applaus, den er erzielte, war herzlich und zwang ihn zu wiederholtem Hervortreten.

Das Konzert, das durch angenehme Kürze sich auszeichnete, wurde vom Kursaalorchester eröffnet mit der Ouverture zum „Fliegenden Holländer" und geschlossen mit der „Aufforderung zum Tanze" von Weber-Weingartner, zwei Konzertstücke, die überall und immer wieder gehört werden. Sie wurden sauber und gut gespielt; namentlich in der Holländer-Ouvertüre zeigte das Orchester sein ganzes Können. Das Konzert hat allgemein sehr befriedigt.

### * Herbstsaison.

Die letzte Seerundfahrt dieser Saison wurde gestern Freitag ausgeführt und zwar, ungeachtet des etwas trüben Tages, mit stark besetztem Dampfboot. Die vom offiziellen Kurkomitee in Verbindung mit der Dampfschiffverwaltung in der Saison 1908 eingeführten regelmäßigen Rundfahrten mit erheblicher Preisreduktion für die Kurkartenbesitzer werden von der Fremdenwelt sehr gerne benutzt und haben sich schon als eine wichtige Nummer in das Luzerner Saisonprogramm eingefügt. Einige Seeuferkurorte haben diesen Sommer bereits angefangen, ebenfalls solche Rundfahrten zu arrangieren, wobei die Gäste bis in den Hafen von Luzern, aber ebenfalls ohne Anhalten, geführt werden. Alle diese Veranstaltungen dienen nur dazu, dem reisenden Publikum die zahllosen Reize des Vierwaldstätter Sees von immer neuen Seiten zu zeigen und die Fremdenwelt zu längerem Aufenthalt an seinen Ufern zu veranlassen, was im Interesse von Stadt und Land liegt.

Auf den Tennisplätzen am Nationalquai wird gegenwärtig das mit schönen Ehrenpreisen dotierte große Herbstturnament ausgefochten. Namentlich die Damen zeigen dabei eine bewundernswürdige Ausdauer. Eine sachverständige Zuschauer-Corona begleitet jede gut gespielte Phase der Konkurrenzen mit beifälligen Zurufen.

Auch der immer noch sehr ansehnliche Kursaalbesuch zeigt, daß sich noch zahlreiche fremde Gäste in der Stadt Luzern und deren Umgebung befinden. Und das wird, wenn die schönen Herbsttage standhalten, noch eine ganze Welle so bleiben.

### Eine Gartenstadt für arme Leute.

Die Stadt Posen hat ihren Armen anstatt des Geldes Land zur Bebauung als Unterstützung zugewiesen, kleine Parzellen zu 200 Quadratmetern. Als Dünger erhielten die Leute Straßenkehricht umsonst. Mit Eifer machten sie sich an die Arbeit, und als im letzten Herbst gefragt wurde, wer nächstes Jahr weiterbauen wollte, baten sie alle darum.

Jetzt hat die Stadt über hundert Personen mit solchem Gartenland bedacht und will es künftig noch in erweitertem Maße tun. Denn inzwischen — sie macht ein Geschäft dabei, trotzdem sie selber erst das Land pachten muß. Aber die Pachtsumme ist eben erheblich geringer als die Unterstützungen in bar, die sie sonst zahlen müßte.

So ist zu lesen im Bericht des Oberbürgermeisters Wilms im dritten Heft des fünften Bandes des „Jahrbuchs der Bodenreform" (G. Fischer, Jena). Dieser städtische Versuch von Sozialreform ist, wie ein Mitarbeiter der „Frkf. Ztg." ausführt, sehr nachahmenswert. Aus ideellen mehr noch, als aus materiellen Gründen: Almosenempfänger ist niemand gern, auch der Aermste nicht. Gibt man ihm aber ein Stück Land und sagt: „Nun sieh zu, was du vor dich bringst!" So gibt man ihm ein Gut, das er sich erst erwerben muß, und gibt ihm damit seinen Teil Menschenwürde zurück. Daß er das Land nicht zu bezahlen braucht, ist ihm weiter keine Demütigung, denn den Anspruch auf das nährende Mutterland trägt jeder Angehörige des Volkes von alten Zeiten her im Blut, wenn auch nicht immer bewußt als Rechtsanspruch im Sinne. Und der Gewinn für die Gemeinden? Ihr Besitz an Oedland wird fruchtbares Gartengelände, sie sparen bares Geld und steuern der Not wirk-